

Der ÖAeC konnte in Gesprächen mit dem Ministerium und der Austro Control für den Kompetenznachweis der Piloten, die ihr Flugmodell auf einem gemeldeten Modellflugplatz betreiben in letzter Sekunde (28.12.) eine Übergangsregelung erreichen.

Gemäß dem Artikel 21, Absatz 3 der EU-V0 ist der Betrieb von UAV-Modellen im Rahmen von Flugmodell-Vereinen und -Vereinigungen entsprechend dem nationalen Recht ohne eine Genehmigung nach Artikel 16, Abs. 3 der EU-V0 bis längstens 31. Dezember 2022 zulässig, d.h. dass die Mitglieder eines Vereins bzw. einer Vereinigung keinen Kompetenznachweis für den Betrieb von UAV-Modellen auf einem bestehenden Modellflugplatz bis 31.12.2022 benötigen. Findet der Flugbetrieb aber abseits eines Modellflugplatzes (es kommt die Liste der gemeldeten Modellflugplätze auf der Webseite der ACG zur Anwendung https://www.austrocontrol.at/jart/prj3/ac/data/uploads/OeAeC_MOD_001-i13_modellflugplaetze.pdf) statt, muss der Pilot Inhaber eines Kompetenznachweises sein. Wir empfehlen daher, den Kompetenznachweis (unabhängig von der Ausnahmeregelung für den Modellflugplatz) zeitnah abzulegen. Für den Flugbetrieb im Rahmen einer Artikel 16 - Genehmigung eines Modellflugplatzes wird zukünftig ein Kompetenznachweis der Piloten ohne Ausnahme erforderlich sein. Die genaue Vorgangsweise für diese Übergangsfrist wird zeitnah auf <http://www.dronespace.at> veröffentlicht. Zusätzlich wird es dazu noch eine Zusammenstellung auf www.prop.at geben. Dieser Artikel 21 kommt nunmehr in Österreich zur Anwendung. Die dafür notwendigen nationalen Bestimmungen sind sichergestellt worden. Während der Übergangszeit können jugendliche Vereinsmitglieder am Vereinsflugplatz ihren Flugbetrieb wie bisher fortführen - also ohne Kompetenznachweis und ohne mindestens 16-jährige Aufsichtsperson mit Kompetenznachweis. Für den Betrieb von UA (Flugmodellen) außerhalb von gemeldeten Modellflugplätzen ist für den Piloten ein Kompetenznachweis ab 31.12.2020 vorgeschrieben. Ab einem Alter von 16 Jahren ist das Ablegen des Kompetenznachweises möglich, der aus 40 Fragen besteht, die sich auf 9 Themen verteilen. Das dabei ausgestellte Zertifikat ist beim Flugbetrieb mitzuführen. Der Kompetenznachweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und ist kostenlos. Jugendliche/Kinder unter 16 Jahren können keinen Kompetenznachweis ablegen. Sie dürfen den Flugbetrieb nur unter Aufsicht einer mindestens 16-jährigen Person mit abgelegtem Kompetenznachweis ausüben.